

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 27 (1965)

Heft: 15

Rubrik: Aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8 - 13 MARZ 1966
porte de versailles



d'après Arna

**37. INTERNATIONALER
LANDMASCHINEN SALON**

SIMA PARIS

Auskunft : 95, Rue St-Lazare - 75 - Paris 9^e

Nr 1 in der Welt
Der Schlüssel des **Gemeinsamen Marktes**

Aus den Sektionen

Traktorverband St. Gallen

Führerprüfungen für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge

Wir verweisen erneut auf den Bundesratsbeschluss über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger. Traktoren, Arbeitskarren, Motorkarren und Motoreinacher (letztere nur, wenn sie zum Ziehen von Anhängern benutzt werden). Gemäss Artikel 4 und 5 des zitierten Bundesratsbeschlusses dürfen landwirtschaftliche Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen nur von Personen gelenkt werden, die das 14. Altersjahr vollendet haben. Personen unter 18 Jahren benötigen zum Führen von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen seit 1. Januar 1963 einen Führerausweis.

Der Traktorverband führt im Kanton St. Gallen anfangs Februar 1966 wieder Ausbildungskurse durch mit anschliessenden Prüfungen durch die kantonale Motorfahrzeugkontrolle. Jugendliche, die im Laufe des Jahres 1966 das 14. Altersjahr vollenden (Jahrgang 1952) werden bereits an die Kurse zugelassen, erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis aber erst nach Vollendung des 14. Altersjahres. Die Kursorte werden auf Grund der Anmeldungen festgelegt und den Kursteilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben. Anmeldeformulare können bei der Geschäftsstelle in Züberwangen (Telefon (073) 4 00 35) oder bei den Kreisobmännern des Traktorverbandes bezogen werden und müssen vollständig ausgefüllt bis spätestens 31. Dezember 1965 zurückgesandt werden.

Traktorverband St. Gallen

Unter Bezugnahme auf die obige Bekanntmachung möchten wir die Interessenten höflich bitten, den Anmeldetermin pünktlich einzuhalten. Nur so ist es auch uns möglich, die Prüfungen fristgerecht anzusetzen. Wer die frist versäumt, hat kein Anrecht auf separate Behandlung.

Motorfahrzeugkontrolle St. Gallen